

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

21. Jahrgang

Montag, den 30. März 2015

Nr. 4

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	036693 / 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	036691 / 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 16

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr
	jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer:

036427 / 20 061
Fax: 036427 / 20 061

Kommissarischer Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

in Crossen	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen oder	Pillingsgasse 2			
in Crossen	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

Vertretung für Herrn Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 4	dienstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Spörl in der Stadt Schkölen				Tel. 036694/ 403 11

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613
Herr Christian Köhler, Schkölen, 0713 / 47 19 425

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

Meldebehörde

Frau Schlag 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14

kommis-sarischer Kontaktbereichs-beamter

Herr Hering 036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
 Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Bauhof Crossen

Herr Göhrig 0176/ 99 39 82 78
 036693/ 24 72 24
 Fax 036693/ 24 72 25

Klubhaus Crossen

036693/ 24 87 27

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde

Frau Hartje 036694/ 403 16

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 25

Kontaktbereichs-beamter

036694/ 36 880

Seniorenbetreuung

Frau Horn 036694/ 364 674

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Juanetta Löber	loeber@vg-hes.de
Michaela Baas	baas@vg-hes.de
Elke Herbst	herbst@vg-hes.de
Claudia Kertscher	kertscher@vg-hes.de
Margit Seidler	seidler@vg-hes.de
Brigitte Schlag	schlag@vg-hes.de
Petra Troll	troll@vg-hes.de
Iris Krause	krause@vg-hes.de
Claudia Zillich	zillich@vg-hes.de
Julia Pommer	pommer@vg-hes.de
Ingrid Schulze	schulze@vg-hes.de
Ina Lorenz	lorenz@vg-hes.de
Wiebke Prüger	prueger@vg-hes.de
Sieglinde Oelmann	oelmann@vg-hes.de
Susanne Michalowsky	michalowsky@vg-hes.de
Wolfgang Schlögl	schloegl@vg-hes.de
Edelgard Wenzel	wenzel@vg-hes.de
Ilona Einax	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Sandra Spörl	stadtverwaltung@schkoelen.de
Kathleen Hartje	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Genia Hauschild	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Angela Schwittlich	bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de
Matthias Rechenberger	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
VG	info@vg-hes.de

Wir gratulieren

Im Monat Mai gratulieren wir...

Crossen an der Elster

01.05.	zum 82. Geburtstag	Herrn Mahner, Paul
01.05.	zum 75. Geburtstag	Herrn Müller, Wolfgang
02.05.	zum 74. Geburtstag	Frau Dick, Helga
04.05.	zum 90. Geburtstag	Frau Pitschel, Martha
06.05.	zum 92. Geburtstag	Herrn Hemmann, Günther
06.05.	zum 68. Geburtstag	Herrn Hohäuser, Heinz
06.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Schmidt, Ursula
06.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Voigt, Annerose
07.05.	zum 74. Geburtstag	Frau Gutmann, Regina
08.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Angermann, Marlitt
09.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Urbansky, Margot
10.05.	zum 84. Geburtstag	Frau Himmelreich, Helga
12.05.	zum 81. Geburtstag	Herrn Barchmann, Rudolf
12.05.	zum 81. Geburtstag	Herrn Franz, Lothar
12.05.	zum 67. Geburtstag	Frau Ischt, Rosemarie
12.05.	zum 83. Geburtstag	Frau Korrman, Renate
12.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Zothe, Lore
13.05.	zum 73. Geburtstag	Frau Krause, Annegret

14.05. zum 79. Geburtstag Frau Heinl, Renate
 14.05. zum 65. Geburtstag Herrn Henkel, Hans-Jürgen
 14.05. zum 84. Geburtstag Frau Just, Else
 15.05. zum 72. Geburtstag Frau Werner, Ursula
 16.05. zum 78. Geburtstag Frau Kirschner, Renate
 18.05. zum 73. Geburtstag Frau Berndt, Annemarie
 18.05. zum 71. Geburtstag Herrn Glück, Reiner
 20.05. zum 71. Geburtstag Herrn Sieler, Karlheinz
 20.05. zum 72. Geburtstag Herrn Zausch, Ulrich
 21.05. zum 65. Geburtstag Frau Müller, Dagmar
 21.05. zum 65. Geburtstag Frau Puschendorf, Ursula
 21.05. zum 73. Geburtstag Herrn Thiesing, Helmut
 22.05. zum 86. Geburtstag Herrn Schüler, Hans
 24.05. zum 76. Geburtstag Frau Mähliß, Christine
 29.05. zum 74. Geburtstag Herrn Fuhrmann, Eberhard
 29.05. zum 80. Geburtstag Frau Geiger, Elvira
 30.05. zum 69. Geburtstag Frau Beinlich, Annegret
 30.05. zum 74. Geburtstag Herrn Johne, Günter
 31.05. zum 83. Geburtstag Frau Schüler, Erika

in Hartmannsdorf

03.05. zum 83. Geburtstag Herrn Nespetha, Karl-Heinz
 07.05. zum 72. Geburtstag Herrn Fröhlich, Gerd
 07.05. zum 80. Geburtstag Frau Hötl, Waltraud
 10.05. zum 74. Geburtstag Frau Nielsen, Helga
 11.05. zum 66. Geburtstag Frau Przygoda, Margit
 11.05. zum 75. Geburtstag Herrn Zein, Günter
 12.05. zum 86. Geburtstag Herrn Lobenstein, Harry
 14.05. zum 79. Geburtstag Frau Korf, Ingrid
 15.05. zum 65. Geburtstag Frau Gulde, Brigitte
 16.05. zum 81. Geburtstag Herrn Jusciak, Rolf
 19.05. zum 67. Geburtstag Frau Linke, Barbara
 21.05. zum 78. Geburtstag Frau Braun, Helgard
 25.05. zum 82. Geburtstag Herrn Korf, Heinz
 28.05. zum 69. Geburtstag Frau Schmidt, Barbara
 28.05. zum 82. Geburtstag Frau Stelter, Erika
 30.05. zum 74. Geburtstag Frau John, Erika

in Heide- und Elstertal OT Buchheim

12.05. zum 67. Geburtstag Herrn Plötner, Helmut
 15.05. zum 69. Geburtstag Frau Bohring, Karla
 16.05. zum 81. Geburtstag Herrn Böttcher, Günther
 16.05. zum 80. Geburtstag Frau Schweder, Elli
 23.05. zum 75. Geburtstag Frau Heidrich, Lieselotte
 25.05. zum 65. Geburtstag Herrn Kötzsch, Reiner

in Heide- und Elstertal OT Etdorf

06.05. zum 66. Geburtstag Frau Petersohn, Doris
 13.05. zum 76. Geburtstag Frau Wurzel, Helga
 14.05. zum 90. Geburtstag Frau König, Edeltraut
 17.05. zum 68. Geburtstag Herrn Petersohn, Wolfgang
 28.05. zum 85. Geburtstag Frau Reinhardt, Margot

in Heide- und Elstertal OT Großhelmsdorf

07.05. zum 75. Geburtstag Herrn Engelhardt, Arno
 09.05. zum 83. Geburtstag Herrn Müller, Albrecht
 10.05. zum 83. Geburtstag Frau Lehmann, Gertrud
 11.05. zum 66. Geburtstag Frau Feniger, Brigitte
 19.05. zum 80. Geburtstag Frau Eisenschmidt, Gisela
 31.05. zum 79. Geburtstag Frau Müller, Johanna

in Heide- und Elstertal OT Königshofen

01.05. zum 70. Geburtstag Herrn Draht, Heinz
 08.05. zum 77. Geburtstag Frau Winkler, Waltraud
 13.05. zum 65. Geburtstag Frau Voitus, Rosita
 20.05. zum 80. Geburtstag Herrn Roßner, Rudi
 22.05. zum 76. Geburtstag Frau Kirsch, Annelies
 23.05. zum 75. Geburtstag Herrn Meister, Rupert
 24.05. zum 76. Geburtstag Frau Wulschner, Irma
 31.05. zum 81. Geburtstag Herrn Prater, Kurt

in Heide- und Elstertal OT Lindau

01.05. zum 70. Geburtstag Frau Schick, Rosemarie

in Heide- und Elstertal OT Rudelsdorf

17.05. zum 68. Geburtstag Frau Voigt, Elke
 21.05. zum 71. Geburtstag Frau Buchwald, Brigitte
 26.05. zum 72. Geburtstag Herrn Bliedtner, Bernd
 26.05. zum 72. Geburtstag Frau Zeise, Gisela

in Heide- und Elstertal OT Thiemendorf

16.05. zum 74. Geburtstag Frau Penker, Rosel
 20.05. zum 78. Geburtstag Frau Lange, Brunhild

in Heide- und Elstertal OT Törpla

09.05. zum 77. Geburtstag Herrn Stief, Manfred
 29.05. zum 83. Geburtstag Frau Eismann, Erika

in Rauda

06.05. zum 75. Geburtstag Herrn Buchelt, Herbert
 09.05. zum 80. Geburtstag Herrn Prüfer, Hans
 11.05. zum 76. Geburtstag Frau Antelmann, Lieselotte
 15.05. zum 72. Geburtstag Herrn Löser, Wilhelm
 22.05. zum 71. Geburtstag Herrn Thiel, Reiner
 24.05. zum 68. Geburtstag Herrn Haase, Reinhold
 26.05. zum 91. Geburtstag Frau Bartl, Erna

in Schkölen

03.05. zum 76. Geburtstag Frau Ebel, Ursula
 05.05. zum 76. Geburtstag Herrn Faber, Ludwig
 06.05. zum 71. Geburtstag Frau Lange, Elke
 11.05. zum 75. Geburtstag Herrn Lange, Peter
 13.05. zum 71. Geburtstag Frau Thyrolf, Brigitte
 14.05. zum 82. Geburtstag Frau Werner, Inge
 17.05. zum 74. Geburtstag Frau Treuter, Christl
 21.05. zum 73. Geburtstag Herrn Hörning, Günther
 21.05. zum 72. Geburtstag Frau Paul, Marlies
 22.05. zum 74. Geburtstag Frau Bergmann, Waltraud
 22.05. zum 69. Geburtstag Frau Pfortsch, Marlene
 22.05. zum 76. Geburtstag Herrn Schier, Johann
 24.05. zum 71. Geburtstag Herrn Pohland, Heimo
 27.05. zum 81. Geburtstag Frau Cizeski, Dora
 28.05. zum 65. Geburtstag Herrn Hauschild, Herwig
 28.05. zum 73. Geburtstag Herrn Pfortsch, Klaus
 29.05. zum 95. Geburtstag Frau Eßner, Inemarie
 29.05. zum 81. Geburtstag Frau Frank, Hannelore

in Böhlitz

27.05. zum 69. Geburtstag Herrn Blumentritt, Günter

in Grabsdorf

06.05. zum 86. Geburtstag Herrn Müller, Heinz

in Graitschen/Höhe

14.05. zum 67. Geburtstag Herrn Sonnekalb, Lothar
 19.05. zum 88. Geburtstag Frau Heydenreich, Else

in Hainchen

05.05. zum 72. Geburtstag Herrn Geppert, Wolfgang
 06.05. zum 70. Geburtstag Frau Bechstein, Heidi
 09.05. zum 84. Geburtstag Frau Schellenberg, Inge
 12.05. zum 65. Geburtstag Frau Geppert, Karin
 19.05. zum 67. Geburtstag Herrn Ziehms, Jens-Uwe
 20.05. zum 76. Geburtstag Frau Hohl, Lida
 29.05. zum 74. Geburtstag Frau Schneider, Margot

in Kämmeritz

30.05. zum 68. Geburtstag Frau Böhme, Erika

in Poppendorf

14.05. zum 81. Geburtstag Frau Moritz, Lianne

in Rockau

05.05. zum 79. Geburtstag Frau Barz, Helga
 05.05. zum 75. Geburtstag Herrn Dr. Jena, Detlef
 06.05. zum 82. Geburtstag Frau Binneweiß, Gertraud
 08.05. zum 73. Geburtstag Herrn Seidel, Rolf
 11.05. zum 67. Geburtstag Frau Buhl, Dorothea
 16.05. zum 65. Geburtstag Herrn Wieseke, Eckehard

in Tünschütz

28.05. zum 68. Geburtstag Frau Wiesner, Heidrun

in Willschütz

03.05. zum 79. Geburtstag Herrn Wießner, Dieter
 12.05. zum 81. Geburtstag Herrn Augustin, Wilfried

in Wetzdorf

15.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Klingbeil, Käthe
26.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Walther, Werner
31.05.	zum 69. Geburtstag	Herrn Kaczmarek, Dieter
31.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Kunze, Liselotte

in Zschorgula

09.05.	zum 69. Geburtstag	Herrn Taubert, Hubertus
10.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Eisenschmidt, Edelgard

in Silbitz

03.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Baumgärtel, Rosemarie
08.05.	zum 85. Geburtstag	Herrn Pfeifer, Fritz
13.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Puschendorf, Horst
13.05.	zum 76. Geburtstag	Herrn Schurig, Wilhelm
14.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Flamme, Isolde
16.05.	zum 67. Geburtstag	Frau Just, Gudrun in Seifartsdorf
17.05.	zum 90. Geburtstag	Herrn Burkhardt, Werner
17.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Flamme, Gottfried
17.05.	zum 69. Geburtstag	Herrn Schmiedel, Harry
18.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Fricke, Harald in Seifartsdorf
19.05.	zum 68. Geburtstag	Frau Teuscher, Gisela
20.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Thanheiser, Reinhard
22.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Nagler, Reiner
25.05.	zum 77. Geburtstag	Herrn Dworschak, Franz
27.05.	zum 69. Geburtstag	Frau Helbig, Dagmar
29.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Winkler, Renate
31.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Gottschlich, Ursula

in Walpernhain

02.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Scholz, Magdalene
13.05.	zum 72. Geburtstag	Herrn Prater, Albrecht
17.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Fischer, Renate
23.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Draht, Peter
25.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Engelhardt, Alfred



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Haushaltssatzung 2015

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 09.03.2015 die Haushaltssatzung 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunal-aufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 16.03.2015 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.445.000 EUR
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	75.000 EUR
--------------------------------------	------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.106.000 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage je Einwohner 139 Euro.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die	
Verwaltungsumlage	11,37 EUR je Einwohner, die
Investumlage	2,00 EUR je Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Crossen an der Elster, 19. März 2015

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

08.04.2015 - 22.04.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Crossen an der Elster

Haushaltssatzung 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Crossen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 10.03.2015 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die unter § 2 Ziffer 1. der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme i.H.v. 30.000,00 EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird genehmigt.
2. Die Genehmigung nach Ziffer 1 ergeht unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

- 2.1. Die Kreditaufnahme ist nur zur Finanzierung von investiven Maßnahmen zu verwenden. Nicht benötigte Kreditmittel sind einzusparen.
- 2.2. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist die Kopie des Kreditvertrages vorzulegen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungsgebühren erhoben.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen
(Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.770.400 EUR
-----------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.809.000 EUR
-----------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 290.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2015 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 19. März 2015

Berndt
Bürgermeister Gemeinde Crossen (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

08.04.2015 - 22.04.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Hartmannsdorf

Haushaltssatzung 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 25.02.2015 die Bekanntmachung zugelassen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf
(Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	682.200 EUR
-----------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.209.100 EUR
-----------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 04. März 2015

Biedermann
Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

08.04.2015 - 22.04.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 12. März 2015

Beschluss - Nr. 8 / 2015:

Befristete Niederschlagung von Forderungen (nichtöffentlich)

- **Zustimmung**

Gemeinde Heide-land

Feststellung der Jahresrechnung 2010 und 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Heide-land liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

08.04.2015 - 22.04.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land (Feuerwehrsatzung) beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 17.03.2015 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land (Feuerwehrsatzung) vom 19. März 2015

Artikel 1

Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land (Feuerwehrsatzung) vom 24. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

Im § 11 „Ortsbrandmeister und Stellvertreter“ wird im Abs. 1 die Zahl „zwei“ durch die Zahl „drei“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide-land, den 19. März 2015

Baumann
Bürgermeister
Gemeinde Heide-land

(Siegel)

Gemeinde Rauda

Feststellung der Jahresrechnung 2010 und 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Rauda liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

08.04.2015 - 22.04.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Stadt Schkölen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Auf Grund eines Schreibfehlers im Amtsblatt 3/2015 wird der folgende Text im heutigen Amtsblatt noch einmal veröffentlicht.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Stadtrat der Stadt Schkölen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

Schkölen, den 07. April 2015

Einax
Gemeindewahlleiter

Einladung

Am Dienstag, den 05.05.2015 findet um 19.00 Uhr die Sitzung des Wahlausschusses Schkölen, in der Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, kleiner Saal statt.

Tagesordnung: Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über die Zulassung (§§ 17 Abs.3 u. 4, 27 Abs.3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG) zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schkölen.

Einax
Gemeindewahlleiter

Beschlüsse der Stadt Schkölen zur Sitzung am 05.02.2015

Beschluss - Nr. 16-06/2015

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der Sitzung vom 18.12.2014.

- **Zustimmung**

Beschluss: Nr. 19.1-06/2015

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Schkölen entsprechend der Anlage Seite 1 bis 45 beschlossen.

Der vollständige Abwägungstext ist der Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss zu entnehmen.

Anlage 1 kann zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen eingesehen werden.

- **Zustimmung**

Beschluss: Nr. 19.2-06/2015

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Schkölen entsprechend der Anlage Seite 45 bis 57 beschlossen.

Der vollständige Abwägungstext ist der Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss zu entnehmen.

Anlage 1 kann zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen eingesehen werden.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 20-06/2015

Der Stadtrat beschließt die Berufung von Frau Ilona Einax zum Gemein-dewahlleiter für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Schkölen am 07.06.2015 und Herr Mathias Rechenberger zum Stellvertreter des Gemein-dewahlleiters.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 21-06/2015

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 22-06/2015

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 23-06/2015

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 24-06/2015

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 25-06/2015

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

Beschluss der Stadt Schkölen zur Sitzung am 26.02.2015

Beschluss - Nr. 26-07/2015

Der Stadtrat beschließt in seiner außerordentlichen Sitzung die Unterstützung der Neuauflage des Einkaufsmarktes einmalig mit einem finanziellen Betrag von 10.000,00 Euro.

- **Zustimmung**

Stellenausschreibung

Die Stadt Schkölen sucht

ab 01.05.2015 eine/n Erzieher/in

für die Kindertagesstätte „Wethauspatzen“ Hainchen.

Die regelmäßig wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Das Entgelt wird entsprechend TVöD gezahlt.

Eine nach dem Thüringer Kita-Gesetz anerkannte Ausbildung ist Bedingung.

Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit altersgemischten Gruppen, Spielen eines Musikinstrumentes und heilpädagogische Kenntnisse.

Bei Interesse schicken Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 17. April 2015 an die VG Heide-land-Elstertal-Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen Tel.: 036694/40318, e-mail: hauptamt-i.einax@schkoelen.de

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Az.: 2-6-0398

Gera, den 04. März 2015

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Kuhstall Tünschütz“

Nach § 54 und § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Tünschütz, Gemeinde Schkölen, Saale-Holzland-Kreis, angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Tünschütz

Flur 1 Flurstücke Nr. 1/2, 3, 5/1 und 7

Flur 2 Flurstücke Nr. 85/1

Flur 3 Flurstücke Nr. 97/1 und 98/2

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera Burgstraße 5 in 07545 Gera

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera mit dem Ziel beantragt, die Flurstücke zur Regelung der Eigentumsverhältnisse zu tauschen.

Die Neuordnung dient der Zusammenführung von Boden-, Gebäude- und Anlageneigentum (ehemaliger Kuhstall mit Futterhaus, Lagerhalle und Dungplatte) in Tünschütz.

Es wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt.

Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 53 LwAnpG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

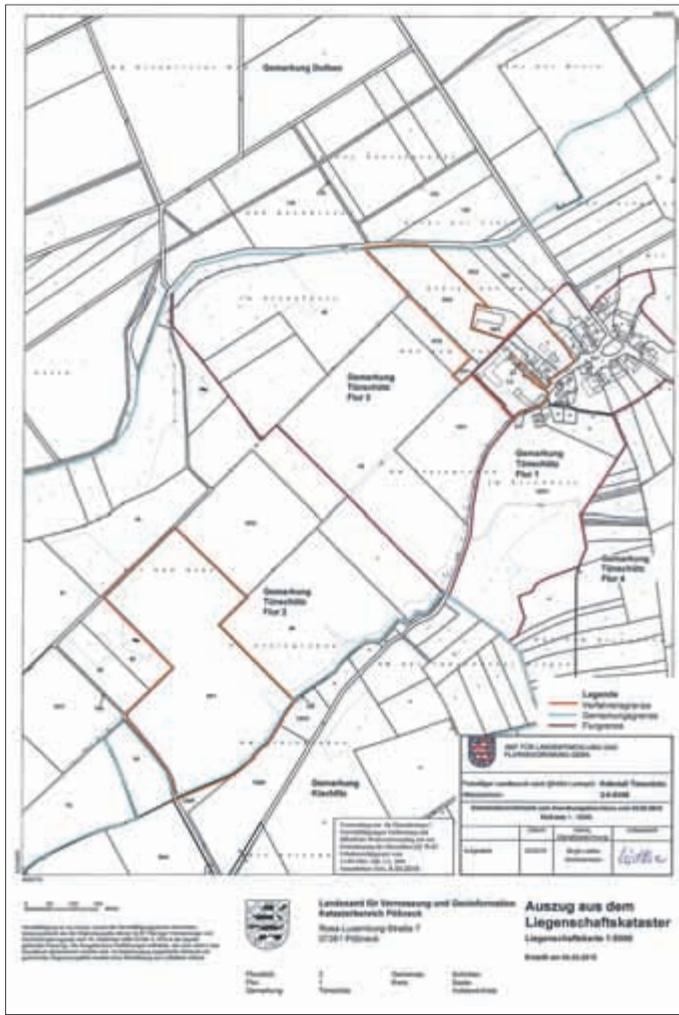
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera Burgstraße 5 in 07545 Gera

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

**Jens Lütke
Amtsleiter**

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Gemeinde Silbitz

Feststellung der Jahresrechnung 2010 und 2011 sowie 2012 und 2013

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Silbitz liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

08.04.2015 - 22.04.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und sind bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemeinde Walpernhain

Feststellung der Jahresrechnung 2010 und 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Walpernhain liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

08.04.2015 - 22.04.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 18. März 2015

Beschluss - Nr. 5 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2015.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 6 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Ellen Melzer zu folgen und dem Bieter Naumburger Bauunion GmbH & CoKG zu einem Preis von 650.658,56 Euro brutto Gemeindeanteil (ohne Kosten ZWE und TEN) den Auftrag zu erteilen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 7 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, für das Flurstück 12/3 in der Flur 1 der Gemarkung Walpernhain eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 8 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, das Büro für Freiraum und Stadtplanung Ellen Melzer, Gera, mit der Planung der Ergänzungssatzung zu beauftragen. Die Kosten der Planung werden vom Bauherren übernommen. Dies ist in einem gesonderten Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Kostenträger zu vereinbaren.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 9 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain billigt den durch das Büro für Freiraum und Stadtplanung Ellen Melzer, Gera ausgearbeiteten Entwurf der Ergänzungssatzung Flurstück 12/3 in der Fassung vom 16. März 2015 mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung und den Erläuterungen. Der Plan wird gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich (im Amtsblatt) bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind frühzeitig zu beteiligen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2015:

Landverzichtserklärungen (nichtöffentlich)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2015:

Teilaufhebung Beschluss Nr. 04/ 2015 vom 28.01.2015 (nichtöffentlich)

- Zustimmung

Bekanntmachung zur Offenlegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung in Walpernhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 18. März 2015 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung Walpernhain in der Fassung vom 16. März 2015 mit der Begründung einschließlich der Auswirkungen der Planung auf die Umweltverträglichkeit gleichen Datums gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die „BauGB-Klimaschutznovelle“ 2011 BGBl. I Seite 1509 und BauGB-Novelle 2013 vom 20. Juni 2013 BGBl. I Seite 1548, Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 BGBl. I S. 1748) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich (siehe Übersichtsplan) umfasst eine ca. 770 qm große Teilfläche des Flurstücks 12/3 der Flur 1 der Gemarkung Walpernhain.

Er befindet sich am südwestlichen Ortsausgang in Richtung Buchheim und wird durch den Walpernhainer Bach im Norden, das Flurstück 11/3 im Osten, durch die Verlängerung der Bebauung auf dem Flurstück 17 im Süden und durch das Flurstück 12/4 im Westen begrenzt.

Ergänzungssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Flurstück 12/3

VEREINBARUNGEN

1. **Aufbauvorschriften**
Der Gemeinderat Walpernhain hat am ... die Aufhebung dieser Ergänzungsatzung beschlossen. Der Aufhebungstermin wurde am ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erlassen (bestenfalls gemäß) ...

2. **Einwirkungsflächen**
Der Gemeinderat Walpernhain hat am ... den Einfluß der Ergänzungsatzung sowie die Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erlassen (bestenfalls gemäß) ...

3. **Auslegung (Öffentlichkeit)**
Der Einfluß der Ergänzungsatzung und die Begründung hat gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... erlassen (bestenfalls gemäß) ...

4. **Betriebsanforderung**
Der Gemeinderat Walpernhain hat die Betriebs- und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt, die weiteren mit Anmerkungen ... verbundenen Auftr. Einfluß der Ergänzungsatzung und die Begründung Stellung zu nehmen.

5. **Abwägung**
Der Gemeinderat Walpernhain hat die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Betriebsanforderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abzuwägen und seinen Bescheid nach Anhörung ... erlassen (bestenfalls gemäß) ...

6. **Baugesetzliche**
Der Gemeinderat Walpernhain hat die Ergänzungsatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am ... beschlossen und wird hiermit ausgestellt.

7. **Schlichterbestimmung**
Die Ergänzungsatzung ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am ... erlassen (bestenfalls gemäß) worden. Mit der Bestimmung ist die Ergänzungsatzung in Kraft.

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. **Aufbauvorschriften** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB iV.m. § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
In der Bebauungsplanung sind die mit der ...

2. **Abwägung** (§ 4 Abs. 2 BauGB iV.m. § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
Die ...

3. **Betriebsanforderung** (§ 4 Abs. 2 BauGB iV.m. § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
Die ...

4. **Bestimmungen** (§ 10 Abs. 1 BauGB iV.m. § 10 Abs. 2 BauGB)
Die ...

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Nachweise:

- Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauGB) → ...
- Grundflächenzahl (§ 18 BauGB) → ...
- Deckungsgrad (§ 9 Abs. 4 BauGB iV.m. § 18 BauGB) → ...
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 20 BauGB) → ...
- Verbotene öffentliche Geltungswerte (§ 9 Abs. 7 BauGB) → ...
- Ortskernbestand → ...
- Funktionsbestimmung → ...
- Anzahl der Vollgeschosse des Grundflächenzahl (§ 18 BauGB) → ...
- Deckungsgrad (§ 9 Abs. 4 BauGB iV.m. § 18 BauGB) → ...
- Flurstücksgrenze → ...
- Planlagegrenze → ...
- Bebauung → ...

FRAGEN- UND STADTPLANUNG
ELLEN MELZER
Dorfstr. 39, 07613 Buchheim
Tel.: 03693 20 00 111
Fax: 03693 20 00 104
www.walpernhain.de

Gemeinde Walpernhain
Ergänzungsatzung für das Flurstück 12/3
Nr. 4/2015
1:1.000
18.03.2015

Auslegung: Der Planentwurf und seine Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **beginnend ab 16. April 2015 bis 15. Mai 2015** zu folgenden Zeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal Schkölen

- mit Dienstsitz in 07613 Crossen, Flemmingstraße 17 - Bauamt-
- und Dienstsitz in 07619 Schkölen (Stadtverwaltung), Naumburger Str. 4 - Bauamt - zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstzeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag: nur in Crossen	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Darüber hinaus liegen die Unterlagen jeweils am Dienstag, dem 21. April, 28. April, 5. Mai und 12. Mai 2015 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Walpernhain Dorfstr. Nr. 39 (Bürgermeisterbüro).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen oder dem Bürgermeister vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Walpernhain, den 18.03.2015

Strandt
1. Beigeordneter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Az.:2-2-0305

Gera, den 24.03.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinungsverfahren Walpernhain liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

vom 14.04.2015 bis zum 24.04.2015, in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Am 21.04.2015 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr werden Mitarbeiter der Thüringer Landesgesellschaft mbH im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera in der Gemeindeverwaltung Walpernhain, Dorfstraße 39 in 07613 Walpernhain, zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese im Anhörungstermin vorzubringen.

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

**am Montag, dem 27.04.2015, um 17.00 Uhr,
im Gemeindesaal Walpernhain, Dorfstraße 39
in 07613 Walpernhain**

statt.

Im Anhörungstermin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 27.04.2015, um 17.00 Uhr vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim ALF Gera zu erheben. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt frühestens zum 12.05.2015.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

**Cöster
Stellvertretender Amtsleiter**

Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Beschluss des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 12. Januar 2015

Beschluss - Nr. 01 / 2015

Personalangelegenheit - nicht öffentlich
- **Zustimmung**

Beschlüsse des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 23. März 2015

Beschluss - Nr. 02 / 2015

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Form.
- **Zustimmung**

Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung.

Beschluss - Nr. 03 / 2015

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf beschließt den Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

1. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2015

Im Saale-Holzland Kreis findet vom 21.04. - 23.05.2015 die 1. Sammlung von Schadstoffkleinmengen in diesem Jahr statt.

Die Termine für die Sammelaktionen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2015 oder der Internetseite des Dienstleistungsbetriebes/ Bereich Abfallwirtschaft (www.awb-shk.de).

Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.

Elektro- und Elektronikgeräte werden nicht am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie telefonisch unter der Nummer 036411 2241807 bei der Fa. Veolia zur Abholung anmelden oder auf dem Wertstoffhof der Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in 07607 Eisenberg, Mozartstraße 4, zu folgenden Zeiten:

Dienstag und Donnerstag von 13:00 - 17:00 Uhr

abgeben.

**Kunze
Werkleiter
Saale-Holzland-Kreis
Abfallwirtschaftsbetrieb**

Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster

Für den Freistaat Thüringen bearbeitet die Thüringer Landgesellschaft mbH Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster von der Autobahn A 4 bis zur Landesgrenze Thüringen / Sachsen-Anhalt und in der Stadt Berga. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Herstellung der Durchgängigkeit beplant.



Gegenwärtig werden in diesem Gebiet verschiedene vorbereitende Leistungen durch beauftragte Ingenieurbüros durchgeführt.

Für die Erstellung von detaillierten Vermessungsunterlagen erfolgt für oben genannte Gewässerabschnitte Ende März / Anfang April eine Befliegung des Gebietes. Das beauftragte Ingenieurbüro Glückauf-Vermessung Sondershausen legt dazu sogenannte Passpunkte am Boden aus. Diese quadratischen Platten bitten wir in der Örtlichkeit nicht zu verändern, da an diesen Punkten die Luftbilder ausgerichtet werden.

In dem Gewässerabschnitt von der Autobahn A 4 bis zur Landesgrenze Thüringen / Sachsen-Anhalt werden des Weiteren folgende Leistungen durchgeführt.

Durch das Ingenieurbüro Emch und Berger erfolgt eine Erfassung aller Versorgungstrassen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energie, Telefon, etc.) für die Erstellung von zusammengefassten Leitungsplänen für die in Kürze beginnende technische Planung.

Des Weiteren erfolgt durch das Ingenieurbüro JENA-GEOS eine erste Bewertung des Baugrundes. Hierbei werden erste Untersuchungen und Bohrungen zur Ermittlung von Zusammensetzung und Qualität des Untergrundes für die zu planenden Hochwasserschutzanlagen erhoben.

Alle beauftragten Ingenieurbüros sind mit einem Informationsschreiben der Thüringer Landgesellschaft ausgestattet und können sich mit diesem ausweisen.

Soweit private Grundstücke für die Durchführung der Leistungen betreten werden müssen, werden sich die beauftragten Unternehmen rechtzeitig mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung setzen. Wenn auf Grundstücken beispielsweise Bohrarbeiten durchgeführt werden sollen, werden die zuständigen Mitarbeiter der Thüringer Landgesellschaft diese Arbeiten frühzeitig mit dem Grundstückseigentümer abstimmen und entsprechende vertragliche Regelungen abschließen.

Für Fragen und weitere Informationen zu diesen Leistungen stehen Ihnen die verantwortlichen Mitarbeiter der Thüringer Landgesellschaft in unserem Arbeitssitzpunkt in Neustadt/Orla unter Telefonnummer 036481-217 -20, -29 und -36 zur Verfügung.

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossener Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Monat hat sich insbesondere für unsere kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger viel in Crossen getan.

Vor einigen Tagen wurde die neue Rutsche von den Gemeindearbeitern aufgestellt und in den Spielplatz integriert. Sie konnte bereits von den ersten Kindern eingeweiht werden. Eine höhere Rutsche war leider aufgrund von Sicherheitsbestimmungen nicht umsetzbar, aber ich bin mir sicher, dass die jungen Einwohner unserer Gemeinde an diesem Spielgerät ihre Freude haben werden. An dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank an die Sponsoren. Sicher schaffen wir es, uns in den nächsten Wochen zu einem gemeinsamen Foto zu treffen.

Am 14. März fand im Saal unseres Klubhauses der 29. Kinderkleiderbasar statt. Erneut haben viele Crossener, aber auch Auswärtige, die Gelegenheit genutzt, gut erhaltene Kinderkleidung, Spielzeug und allerlei Zubehör zu erwerben. Der erzielte Erlös in Höhe von 600,00 EUR kommt wiederholt der Grundschule und Kindertagesstätte zugute. Ein großes Dankeschön gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen, die oftmals bereits Wochen zuvor mit der Organisation des Kleiderbasars beschäftigt sind und auch im größten „Kleidungs- und Spielzeugtumult“ stets den Überblick behalten. Der erneut große Zuspruch von Besuchern und „Verkäufern“ ist ein deutliches Zeichen für die hervorragende Organisation und Ausführung der Veranstaltung. Merken Sie sich am besten bereits den Termin für den nächsten Kinderkleiderbasar vor: Am 19. September 2015 findet der 30. Kinderkleiderbasar statt.

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, mussten wir leider wegen der schlechten Haushaltslage einige Straßenleuchten abstellen. Aufgrund einiger Hinweise von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern wurden Einzelfälle geprüft und Lampen teilweise wieder angeschaltet bzw. an anderen Stellen ausgeschaltet.

Falls Sie weitere Rückfragen zur Abschaltung der Straßenleuchten haben oder andere Anfragen, Kritik oder Ideen, können Sie sich sehr gern persönlich im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde an mich wenden. Dies möchte ich erneut betonen! Nur durch den direkten Kontakt können Missverständnisse und Probleme schnell und effektiv aus dem Weg geräumt werden.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Gemeinde Hartmannsdorf

Einschränkungen in Hartmannsdorf wegen Kanalbau/Trinkwasserleitung

Werte Einwohner von Hartmannsdorf,

in den kommenden Wochen wird es wegen Baumaßnahmen des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg zu Einschränkungen im Straßenverkehr kommen.

Baubeginn ist am 23.03.2015. Geplantes Bauende 29.05.2015.

Die bauausführende Firma Naumburger Bauunion GmbH & CoKG wird im Bereich „Am Raudabach“ und Straße „Am Glockenturm“ den Kanal bauen und über die B7 die Verbindung im unteren Bereich „Weg der Freundschaft“ herstellen.

Der Trinkwasserleitungsbau umfasst den Bereich „Am Raudabach“ und den „Etdorfer Weg“, sowie die Herstellung der Verbindung über die B7 bis zum „Weg der Freundschaft“.

Nach dem Leitungsbau im Weg „Am Raudabach“ wird die Straße als innerörtliche Umleitungsstrecke freigegeben.

Folgende Bereiche sind beeinträchtigt:

1. Bereich „Am Raudabach“ - Bau unter Vollsperrung. Hier sind die Parkplätze an den Wohnblöcken nur eingeschränkt nutzbar. Individuelle Abstimmungen können vor Ort mit den Mitarbeitern der Baufirma erfolgen.
2. Der Bau im Bereich B7 zwischen „Weg der Freundschaft“ und Einmündung „Etdorfer Weg“ erfolgt durch halbseitige Sperrung mit Ampelregelung.
3. Einmündung „Etdorfer Weg“- Sperrungen erfolgen in Abstimmung mit der Baufirma für die Kanalverlegung, den Bau der Trinkwasserleitung und die Startgrube.
4. Der Anschluss „Am Glockenturm“ wird im sogenannten Spülbohrverfahren durchgeführt. Hierfür ist keine Vollsperrung für die gesamte Bauphase erforderlich. Lediglich einen Tag, über den die Anwohner rechtzeitig durch die Baufirma per Handzettel informiert werden, erfolgt Sperrung.
5. Der „Weg der Freundschaft“ in Richtung Birkenweg ist nur durch temporäre Sperrungen beeinträchtigt und ansonsten frei befahrbar.

6. Die Zufahrt zum Autohaus Schlag über die B7 bzw. den „Weg der Freundschaft“ soll nach Aussage des ZWE frei befahrbar bleiben.

Bei Problemen der Abfallentsorgung erklärt sich die Baufirma bereit, die Kübel an zentrale Sammelplätze zu schaffen, falls dies durch die Anwohner nicht möglich sein sollte.

Die Schülerbushaltestelle am Raudabach wird während der Bau- maßnahmen an die B7 verlegt. Der Einstieg Richtung Eisenberg erfolgt hinter dem Fußgängerüberweg/Ampel Höhe Haus Nr. 22 f in der Eisenberger Straße.

Der Ausstieg erfolgt an der bisherigen Bushaltestelle B7 am Park.

Biedermann
Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf

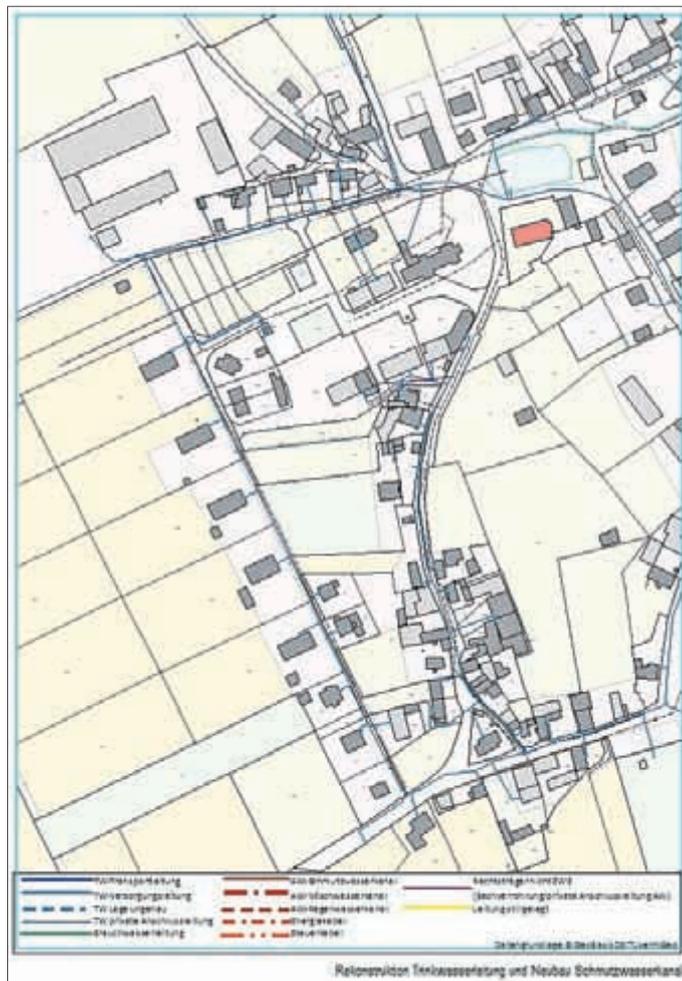
Gemeinde Heide-land

Ortsteil Etdorf

Information



Rekonstruktion Trinkwasserleitung „An der Sommerleithe“ und „Mittelweg“ in Etdorf



Die Firma Patzschke Tiefbau GmbH aus Eisenberg wird für den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) ab Mitte April bis voraussichtlich Ende Juli 2015 die Erdarbeiten für die Rekonstruktion der Trinkwas-

serleitung in den Straßen „An der Sommerleithe“ und „Mittelweg“ in Etdorf realisieren. Bei Bedarf werden gleichzeitig die Grundstücksanschlüsse erneuert.

Zur Ausnutzung von Synergieeffekten wird der Straßenaufbruch gleichzeitig für die Verlegung von Schmutzwasserkanälen einschließlich Grundstücksanschlüssen bis an die Grundstücksgrenze genutzt. Diese Leitung wird aber erst mit dem Anschluss von Etdorf an eine zentrale Kläranlage in Betrieb genommen.

Mitarbeiter des ZWE werden davor mit den Grundstückseigentümern Gespräche führen.

Ortsteil Großhelmsdorf

Skat in Großhelmsdorf

Am 14. März 2015 trafen sich Skatfreunde im Bürgerhaus von Großhelmsdorf zum zweiten Preisskat in diesem Jahr.



Dabei gewann ersten Serie

Rolf Stelmasik	mit 1395 Punkten
vor Markus Büchner	mit 1108 Punkten
und Heinz Kathe	mit 1012 Punkten.

Die zweite Serie ging an

Christian Anton	mit 1538 Punkten
gefolgt von Markus Büchner	mit 1500 Punkten
und Bernd Franz	mit 1368 Punkten.

In der Tageswertung war Rolf Stelmasik mit 2652 Punkten der Beste.

Die Plätze dahinter belegten	
Markus Büchner	mit 2608 Punkten
und Christian Anton	mit 2404 Punkten.

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen...

Liebe Einwohner,

haben Sie die Sonnenfinsternis erlebt? Wenn ja, dann hoffentlich mit der richtigen Schutzbrille. Aber es war schon für viele sehr spannend, was sich da am Himmel abspielte. Ich war zu dem Zeitpunkt gerade in einer Beratung und auf die Frage des Versammlungsleiters, ob man denn wegen des bevorstehenden Ereignisses eine Pause einlegen sollte, wollten das nur sehr wenige der Teilnehmer. Also, spektakulär sieht für mich anders aus. Spannender war ja die Frage, wie denn die teilweise Sonnenfinsternis sich auf die Energieversorger auswirkt. Da waren die tollsten Optionen im Gespräch, bis hin zum Supergau des Zusammenbrechens der Stromversorgung. Ist das nun der Preis für die Erneuerbaren Energien? Wie einfach war doch die Zeit, als unser Strom noch vollständig von Kraftwerken produziert wurde. Aber Braunkohle ist nicht endlos verfügbar und Atomkraftwerke sind gefährlich. Im Übrigen, die Beratung, von der ich oben gesprochen hatte, war zum Thema Erneuerbare Energien. Während Biomasse- und Photovoltaikanlagen in Zukunft weniger stark ausgebaut werden, sind noch größere Zuwächse bei Windkraftanlagen zu erwarten. Die Diskussionen um den Bau von Windrädern oberhalb des Mühltales haben Sie sicher verfolgt. Aber auch bei uns gibt es von Investoren Anstrengungen, zwischen Schkölen und Wetzdorf weitere Anlagen zu bauen. Es ist schon beängstigend, wenn man weiß, dass auf 37 Flurstücken von den Eigentümern Genehmigungen zur Planung von Windrädern erteilt wurden. Das Baurecht lässt gegenwärtig auch entsprechende Verfahren zu. Damit obliegt es den Stadtratsmitgliedern, eingehende Anträge zu bewerten und Stellungnahmen

abzugeben. Obwohl bisher noch keine Anträge auf den Bau von weiteren Windrädern eingegangen sind, bin ich mir sicher, das wird sich kurzfristig ändern. Dann werden wir entscheiden. In jedem Fall wollen wir die Menschen in den Ortsteilen, die am meisten davon betroffen sein werden, mit einbeziehen. Es bleibt also spannend.

Das Baugeschehen in Schkölen bewegt sich weiter in den bekannten Projekten. Das Netz für den Schmutzwasserkanal wird stetig in den geplanten Straßen ausgebaut und der Baufortschritt ist gut. Die Bauarbeiter der Fa. Straßen- und Tiefbau Schmidt aus Osterfeld sind schon Teil unserer Stadt geworden und sie werden es auch noch eine ganze Zeit sein. Interessant wird es ja immer dann, wenn wir vom Deckenschluss der betroffenen Straßen reden. Dazu ist folgendes vorgesehen: Borngasse - der obere Teil in der vollen Breite bituminöse Decke, der untere Teil in Kanalbreite Marktgasse - Pflasterung in der vorherigen Länge, unterer Teil bituminöser Ausbau in Straßenbreite Scheunengasse - ca. 4m neue bituminöse Decke mit Anarbeitung der Einfahrten in die Grundstücke Mönchsgasse - bituminöse Decke in Kanalbreite Friedrichstraße rechte Seite - Kopfsteinpflaster (Hier ist noch ein stabilisierendes Streifenfundament für die obere Mauer der neuen Freifläche erforderlich, damit diese Mauer nicht nach unten wandert. Ich hoffe, dass bis Ostern auch die Freifläche fertig wird. Bäume und Sträucher sind bestellt, die Erde könnte eingebaut werden.

Abschließend muss ich wieder einmal in Sachen Ordnung und Sauberkeit appellieren. Neben dem Gebäude des Bauhofs im Rittergut haben wir einen Container aufgestellt, der für Altschrott dient. Ich will nun nicht definieren, was alles Schrott ist, aber die Bandbreite ist nicht riesig. Was aber Bürger daraus machen, ist schon mehr als merkwürdig. Dass nun auch noch dieser Platz für allen möglichen Grobmüll als Ablagefläche genutzt wird, kann ich nicht mehr akzeptieren.

Für mich ist das eine Frechheit, einfach dort das abzulegen, was gerade zu Hause nicht mehr gebraucht wird. Dafür gibt es Grobmüll- und Elektroschrottabfuhr, die man sicherlich anmelden muss. Man muss dann nur noch die zu entsorgenden Gegenstände vor sein Haus stellen und nicht in das Rittergut schleppen. Die Stadt ist kein Müllentsorger! Wir haben den Platz jetzt beräumt und wieder Ordnung und Sauberkeit hergestellt. Ich möchte Sie bitten, das auch zu akzeptieren. Zukünftig werden wir solche Sachen aber auch ordnungsrechtlich ahnden.

Wir wollen doch unseren Gästen, die zu Ostern hoffentlich sehr zahlreich nach Schkölen kommen, ein gepflegtes Äußeres präsentieren. Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im April / Mai 2015 für Schkölen und Orte

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.
Am Dienstag, den 14.04., 28.04., 12.05 und 26.05.2015

In Rockau und Wetzdorf
Am Freitag, den 17.04., 15.05. und am 29.05.2015
Am Samstag, den 04.04. und am 02.05.2015

in allen anderen Orten
am Montag, den 13.04., 27.04., 11.05.2015 und
am Dienstag, den 26.05.2015

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Montag, den 13.04., 27.04., 11.05.2015 und
am Dienstag, den 26.05.2015

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Graitschen/H.
am Dienstag, den 07.04., 21.04., 05.05. und am 19.05.2015

in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 10.04., 24.04., 08.05. und am 22.05.2015

in allen anderen Orten
am Montag, den 20.04., 04.05. und am 18.05.2015
am Dienstag, den 07.04.2015

Meine sehr geehrten Damen und Herren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen und Umgebung.

Die Stunde der Wahrheit rückt näher.

Der Ausverkauf in der Markthalle ist in vollem Gang. Da können Sie sich täglich ansehen, wie grausam eine solche schleichende Maßnahme ist.

Hinzu kommen noch die Sprüche und Falschaussagen der Mitwirkenden.

Die Frage ist, wollen wir unsere Heimatstadt wirklich so verkümmern lassen?

Sollte es hier keinen Markt mehr geben, dann können auch alle anderen Geschäfte schließen, denn dann hat Schkölen kein Herz mehr.

Darum rufe ich Sie alle auf, sich mit Ihren Spenden reichhaltig zu beteiligen, denn es geht um Alles oder Nichts.

Wer will die Verantwortung für das entstehende NICHTS übernehmen?

Denken Sie an OMA, OPA, KINDER und ENKEL, wenn Sie später alle vor dem NICHTS stehen. Unsere Heimat verliert an Wert.

Als Inhaber des Gebäudes habe ich bereits mit den Umbau- und Renovierungsarbeiten begonnen, woran Sie erkennen können, dass ich, Paulus Nettelstroth, mit meinem ganzen Herzblut für unsere Heimatstadt in der Spur bin.

Die Kontonummer, auf der die Spenden eingezahlt werden können, ist unten noch einmal aufgeführt.

Glauben Sie mir bitte, wenn nicht jetzt das Geld eingeht, kann ich keine Bestellungen auslösen und dann wird es in Schkölen keinen Einkaufsmarkt geben.

Um dieses Debakel zu vermeiden, helfen Sie bitte mit, unsere Stadt attraktiv zu gestalten.

Ich verlasse mich auf Sie alle.

Es grüßt Sie Paulus Nettelstroth als Initiator

Bankverbindung für Ihre Spenden:

Kontoinhaber: Stadt Schkölen

Bank: Sparkasse Jena - Saale-Holzland

IBAN: DE53 8305 3030 0000 5617 70

BIC: HELADEF1JEN

Verwendungszweck: Einkaufsmarkt

Für Ihre Einzahlung erhalten Sie eine Spendenquittung von der Stadt Schkölen.

Ostern auf der Wasserburg

Jedes Kind,
das mir ein ausgeblasenes,
bemaltes Osterei bringt,
bekommt
eine Kugel Eis und eine kleine
Überraschung.



Und wer jetzt schon Appetit
hat, die Eissaison hat seit dem
23.03.2015 begonnen.

Herzlichst Grüßt aus dem Burgcafe Simona Ring

Gemeinde Walpernhain

Information



Walpernhain 3. BA

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) wird zusammen mit der Gemeinde Walpernhain und der TEN den 3. Bauabschnitt in Walpernhain realisieren.

Im Auftrag des ZWE wird die Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co KG die Erdarbeiten für die Verlegung des neuen Schmutzwasserkanals durchführen. Es werden dabei auch die neuen Grundstücksanschlüsse für Schmutzwasser bis an die Grundstücksgrenze gebaut.

Bauzeit wird Mitte April bis Mitte Dezember 2015 sein.

Vereine und Verbände

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Königshofen

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Königshofen am Donnerstag, den 23.04.2015 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Norddeutscher Hof“ in Königshofen eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
3. Entlastung Kassenführer und Vorstand für 2014
4. Bericht Vorsteher
5. Beschluss über Erhöhung der Begehungsscheine
6. Wahl Jagdvorstand
7. Wahl Rechnungsprüfer
8. Beschluss über die Pachtauszahlung

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Schkölen

Termin: 21.05.2015
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Büro Agrargenossenschaft Schkölen



Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Jagdvorstand und Versammlungsleiter
2. Zustimmung zum Versammlungsleiter
3. Prüfung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Jagdpächters Jörg Schlösser + Diskussion
5. Bericht des Jagdvorstandes + Diskussion
6. Bericht des Kassenvorstandes + Diskussion
7. Beschluss über Bericht des Kassenvorstandes
8. Beschluss über Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss über Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages
10. Auszahlung Jahrespacht 2014

Frank Günther
 Jagdvorstand
 Schäferei 1a, 07619 Schkölen, Tel. : 036694 20 016

Frühlingsfest

Ratskellersaal Schkölen

„Es ist Frühling - ist das nicht schön?“
Sonntag, 12. April
Beginn 14.00 Uhr

Mitwirkende: Gesangverein „Humor“
 Schkölen
 Burgmusikanten
 ...und eine Überraschung

Kaffeetrinken
 mit selbst gebackenem Kuchen
 Tanz in den Sonntagabend

124 Jahre Gesangverein
„HUMOR“ Schkölen

Die Schützen Gilde zu Schkölen informiert:

2. KW- Kreismeisterschaft

Bei der 2. Kreismeisterschaft des TSB-KSA in den Disziplinen Pistole und Revolver ZF traten 20 Schützen und 2 Mannschaften an. Das beste Ergebnis erreichte Torsten Franke von der SG zu Roda mit der Pistole mit 486 Ringen von 600 möglichen. Kreismeister wurden auch Marko Schenker und Fred Boczaga. Bei den Revolverschützen sicherte sich Kevin Mikenda, Andreas Drechsler (SV St. Gangloff) und Dietmar Kuttig (TSV Königshofen). Mannschaftsmeister wurde die SG zu Schkölen mit Boczaga, Schenker und Mikenda.

Frühlingspokal

War auch das Wetter nicht so frühlingshaft, so waren die erreichten Ergebnisse zum Pokalwettbewerb sehr gut. Im Wettbewerb mit der Pistole-KK gewann Clemens Jacob vor Marko Schenker und Gerhard Niehle. Beim Langwaffenwettbewerb sicherte sich Volkmar Schau den Sieg vor Jürgen Kroke und Fred Boczaga. Bei den Frauen wurde Doris Boczaga Erste.

Wettbewerb um die Ehrenscheibe

Anlässlich des 75. Geburtstages lud Fred Boczaga Freunde und Gäste zum Schießwettbewerb mit der Langwaffe-KK ein. Über 30 Schützen setzten einen Schuss auf die Motivscheibe. Bester bei den Männern war Sebastian Schau, bei den Frauen gewann Doris Boczaga. Auch wurde etwas gefeiert, DJ J.Z. machte sehr gute Musik und Imbiss-Peter legte schmackhafte Grillspeisen auf. An alle sagt der Jubilar: danke - ganz besonders für den Böllersalut und das überreichte Geschenk von den Schützen.

Gute Beteiligung an der LM BDS LV 13 Kurzwaffe in Dingelstädt

6 Schützen fahren zur diesjährigen Landesmeisterschaft nach Dingelstädt.

Sie werden 36 Starts absolvieren. Beste Chancen auf Titelgewinne haben Thomas Wiezorek, Kevin Mikenda und Marko Schenker. Allen Startern „Gut Schuss“.

Weitere Veranstaltungen

- | | |
|---------------|--|
| 11. April | Osterpokal Kurz- und Langwaffe für Jedermann |
| 18./19. April | Landesmeisterschaft BDS LV Dingelstädt |
| 24. April | Wahlversammlung |
| 08. Mai | Mannkönigschießen Naumburg |

Nochmals zum Brückenfest am 12. April

Im Auftrag des Projektteams und des Vereins Freunde und Förderer des Schloss Crossen wollen wir nochmals auf die Veranstaltungen am 12. April aus Anlass des 70. Jahrestages der Verhinderung der Sprengung der Brücke Crossen durch zwei mutige Bürger des Ortes hinweisen.

Wir hatten diesbezüglich schon im letzten Amtsblatt informiert und nehmen dazu nun konkret Bezug.

Es ist folgender Programmablauf vorgesehen:

- 10:00 Uhr Gedächtnisgottesdienst in der Kirche Crossen
- 14:30 Uhr Gedächtnisfeierlichkeit auf dem Gelände der Bundeswehr an der Brücke mit Platzkonzert
- es folgen verschiedene Ansprachen

- anschließend wird eine Begehung der Brücke durchgeführt durch die anwesenden Bürger
- danach erfolgt die Enthüllung eines Gedenksteines.

Im Anschluss sind im Klubhaus in den unteren Räumen Gespräche mit den Anwesenden aus Anlass des Tages vorgesehen.

Dr. W. Maruschky



Initiator:



Programm auf der
Rückseite der Flyer

Gedenkgottesdienst
findet bereits
um 10:00 Uhr statt

Wir feiern die Brückenrettung vor 70 Jahren
12.04.15 um 14:30 Uhr - Treffpunkt: Bundeswehrgelände an der Brücke

Platzkonzert

Gemeinsame
Begehung
der Brücke

Ansprachen

Einweihung
eines
Gedenksteins

Programm



"Kommt herbei ihr Elstertaler, Seht den stolzen Brückenbau.
Wie er nun erhaben raget, in die schöne Elsterau.
Nicht von Holz und von Latten, nein, von festem Stein und Erz,
ziert er unsere grünen Matten und erfreut uns unser Herz."

Im Anschluss
im Klubhaus:

Gespräche
Informationen
Erfahrungen

Fürs leibliche
Wohl ist gesorgt

Schulnachrichten

Englisches Theater

Theaterstücke sind doch immer wieder interessant anzuschauen. An unserer Schule war auch ein Theater, doch nicht irgendeins, sondern ein Englisches Theater, welches an Schulen kommt, um den Schülern kleinere englischsprachige Stücke vorzuführen und ihnen die Grundlagen des Schauspielerns zu erklären.

Wir wurden von Silke und den beiden Männern namens David freundlich in Empfang genommen. Jeder bekam einen Sitzplatz

zugewiesen. Dann fingen sie auch schon an, die ersten kleinen Stücke vorzuführen. Unter anderem wurde das Publikum einbezogen. Dann kam ein besonders interessanter und schwieriger Teil für uns. Es wurden je zwei Partner zusammengetan. Partner eins sollte Partner zwei fragen: „Who are you?“ Dieser sollte immer eine Antwort geben, die sich auf ihn bezog und das sollte zwanzig Mal wiederholt werden.

Es gab einige, die dieses Limit erfüllten, doch andere mussten zu lange darüber nachdenken. Danach wurde getauscht und Partner zwei musste nun Partner eins fragen. Als letztes wurden zwei aus dem Publikum ausgewählt. Einer war der Coach und der andere ein Teammitglied, welches aus dem Team geworfen werden sollte. Das Publikum wurde in drei große Gruppen aufgeteilt.

Die erste Gruppe war das Team, die zweite Gruppe die Familie des Teammitglieds und die dritte waren die Lehrer. Nun sollten sich die Gruppen besprechen, ob es besser ist, wenn er aus dem Team geworfen wird oder ob er noch eine zweite Chance bekommen sollte. Das Team war unterschiedlicher Meinung. Doch wie heißt es so schön: „Die Mehrzahl gewinnt!“ und damit wurde er vom Team achtkantig rauskatapultiert. In der Familie gab es auch Meinungsverschiedenheiten, denn Mutter und Oma wollten, dass er noch eine zweite Chance bekommt und der Vater dachte, dass er es ganz aufgeben sollte. Die Lehrer waren alle einer Meinung und hielten zum Coach und somit wurde entschieden, dass er aus dem Team fliegt.

Am Ende konnten wir noch ein Feedback auf einem kleinen Zettel hinterlassen, was auch sehr viele gemacht haben. Die aufgeführten Theaterstücke waren abwechslungsreich und interessant, sogar das Publikum wurde sehr oft mit einbezogen. Ich fand die Stunde toll und ich denke, viele werden mir zustimmen.

Sara Benesch, Kl. 9



100 Jahre Alte Schule Königshofen




Samstag, 13. Juni 2015

Das alte Schulhaus ist in die Jahre gekommen. Es ist seit langer Zeit ungenutzt und der Zahn der Zeit hat viele Spuren hinterlassen. Doch seiner Bedeutung für den Ort tut es keinen Abbruch.

Deshalb lädt der Schulförderverein der Grundschule zum großen



Treffen ehemaliger Schüler, Lehrer und Freunde

der Königshofener Schule ein, um gemeinsam 100 Jahre Schule an diesem Standort zu feiern und Erinnerungen auszutauschen.

Programm am Nachmittag: 15.00 Uhr Begrüßung im Festzelt auf dem Schulhof

- Kaffee und Kuchen
- Theaterstück „Schule damals und heute“
- Ausstellung „Schule Königshofen in Bildern“
- Auftritt der Instrumentalisten der Grundschule
- Besichtigung des heutigen Schulgebäudes



Programm am Abend:

- 19.00 Uhr Eröffnung der Abendveranstaltung
- Theaterstück „Schule damals und heute“
- Besichtigung des heutigen Schulgebäudes
- gemütliches Beisammensein
- Tanz im Festzelt mit der Band „Mixerys“ und Disco
- Auftritt der „Quattro - Beat's“



Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt !

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Gemeinden Etzdorf, Thiemendorf, Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Seifartsdorf und Caaschwitz

Kontakt:

Pfarramt Crossen
An der Pfarre 2, 07613 Heide-land, OT Etzdorf
036691 - 43 233
ulrich.katzmann@t-online.de

Alle Infos auch unter: www.kirche-heide-land-elstertal.de

Gottesdienste

Samstag, 18.04.2015

Hartmannsdorf 16:00 Uhr Gottesdienst
Rauda 17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.04.2015

Caaschwitz 09:30 Uhr Gottesdienst
Seifartsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 25.04.2015

Thiemendorf 17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.04.2015

Silbitz 09:30 Uhr Gottesdienst
Crossen 10:30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 28.04.2015

Etzdorf 19:00 Uhr Gemeindeabend mit Vorstellung der Konfirmanden

Samstag, 02.05.2015

Caaschwitz 16:00 Uhr Gottesdienst
Seifartsdorf 17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.05.2015

Rauda 09:30 Uhr Gottesdienst
Hartmannsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 06.05.2015

Crossen 19:00 Uhr Gemeindeversammlung in der Kirche

Samstag, 09.05.2015

Caaschwitz 14:00 Uhr Gottesdienst zum Maibaumsetzen

Sonntag, 10.05.2015

Thiemendorf 09:00 Uhr Gottesdienst
Etzdorf 10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 14.05.2015

Crossen 14:00 Uhr Andacht zu Himmelfahrt, anschließend Wanderung nach Silbitz

Sonstige Veranstaltungen

Kinder

Samstag, 18.04. und 09.05.2015, 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr Kinder-treff in Etzdorf

Konfirmanden

7. Klasse: Fr, **24.04. und 08.05. 2015**, 16-20 Uhr Konfikurs in Eisenberg (Markt 11)

Erwachsene

Bibelgesprächskreis Etzdorf
jeden Mittwoch 18:30 Uhr im Pfarrhaus Etzdorf
Bibelabend Caaschwitz
Di, **14.04. u. 12.05.2015**, 19:00 Uhr in der Kirche
Treff im Pfarrhaus Seifartsdorf
Mi, **15.04.2015**, 19 Uhr, Pfarrhaus Seifartsdorf, mit Gerhard Fischer „Abseits des Weges“ Bilder aus heimischer Gegend

Senioren - Kirchenkaffees

Hartmannsdorf (Kirche):

Di, **07.04. u. 05.05.2015** um 14:30 Uhr

Silbitz bei Scherf (Scheune):

Di, **14.04. u. 12.05. 2015**, um 14:30 Uhr

Etzdorf (Gemeinderaum):

Mi, **22.04. u. 20.05. 2015** um 14:30 Uhr

Crossen

Mi, **15.04. u. 13.05. 2015** um 14:30 Uhr**Musikalische Kreise**Posaunenchor Thiemendorf

Probe jeden Mittwoch, 19:00 Uhr, Feuerwehr Thiemendorf; Kontakt: 036691-25111

Posaunenchor Caaschwitz

Probe jeden Montag, 18:30 Uhr, Kirche Caaschwitz; Kontakt: 036691-45736

Kirchenchor Crossen

Probe ab 9.9. 14täglich am Dienstag, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Crossen; Kontakt: 036693-22321

**Evangelischer Pfarrbereich
Schkölen-Osterfeld**

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld (Kirchengemeinden Osterfeld, Löbitz, Goldschau, Haardorf, Waldau, Weickelsdorf und Kleinhelmsdorf)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513, Fax: 036694 - 37 992

Mail: email@kirche-schkoelen.de

Sprechzeiten:

Herr Gaudigs: Mo - Fr 10:00 - 11:30 Uhr

Pfarrer Johannes Alex: nach Vereinbarung

Infos und Termine auch unter: www.kirche-schkoelen.de**Gottesdienste***Monatsspruch April: Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen! (Mt 27,54)***Sonntag, 12.4.2015**

Weickelsdorf 09:00 Uhr Gottesdienst (Junghans)

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (Junghans), mit KiGo

Samstag, 18.4.2015

Schkölen, Markt 7 9-16 Uhr Seminartag für Ehrenamtliche

Großgestewitz 20:00 Uhr Lesung „Das kalte Herz“

Sonntag, 19.4.2015

Löbitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Alex)

Goldschau 10:30 Uhr Gottesdienst (Alex)

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (Franke), mit KiGo

Dienstag, 21.4. - Sonntag, 26.4.: Vertikale Weiten 3.0Schkölen, Kirche immer 19:30 Uhr, außer **Sonntag, 26.4. (10:00 Uhr (!) Regionaler Abschlussgottesdienst** von „Vertikale Weiten 3.0“ mit KiGo, anschl. Kaffeetrinken)**Samstag, 2.5.2015**

Haardorf 13:30 Uhr Trauung von Kerstin und Dominique Hissung (Junghans)

Sonntag, 3.5. - Freitag, 8.5.: Bibelwoche zum GalaterbriefOsterfeld, Lissen jeden Abend 19:00 Uhr Gesprächsabende zu Texten aus der Bibel; **Sonntag, 3.5.: 10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche** (Frick)**Samstag, 9.5.2015**

Osterfeld (Lutherkirche) 13:30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation (Alex)

Sonntag, 10.5.2015

Großgestewitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Golz)

Haardorf 10:30 Uhr Gottesdienst (Golz)

Schkölen 10:30 Uhr Der andere Gottesdienst (Korell), mit KiGo

Sonstige VeranstaltungenKinder und Jugendliche**Boxenstopp - der Kindernachmittag** (Gemeindehaus Schkölen, Markt 7): mittwochs 16:00 -18:00 Uhr**Christenlehre** (Pfarrhaus Osterfeld, Lissen, Naumburger Straße 1): Freitag, 10.4. /24.4. / 8.5., 16:00 - 17:30 Uhr**Konfirmandenkurs** (Eisenberg, Markt 11): 7. Klasse: Freitag, 24.4. / 8.5.; 8. Klasse: Freitag, 17.4., jeweils 16-20 UhrErwachsene und Senioren**Frauenhilfe Osterfeld** (Pfarrhaus Osterfeld, Lissen, Naumburger Straße 1): Termine über Frau Klenke (034422-30359)**Frauenhilfe Schkölen** (Gemeindehaus, Markt 7): Do, 9.4. / 7.5., jeweils 14:00 Uhr**Die neue Frauenrunde** (Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31): Mittwoch, 15.4. / 13.5., jeweils 16:00 Uhr**Bibeltreff Schkölen** (Gemeindehaus, Markt 7): Dienstag, 7.4. / 5.5., jeweils 20:00 Uhr**Hauskreis Schkölen:** Orte und Zeiten über das Pfarramt oder hauskreis@kirche-schkoelen.deChor, Bibliothek, Gemeindegebet**Gospelchor:** Probe dienstags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Osterfeld; Kontakt über Elvira Mahler (034422 - 61868)**Gemeindebibliothek in der Kirche Haardorf:** offen Dienstag, 14.4., 14:00 - 15:00 Uhr; oder individuell über Bärbel Junghans (034422 - 300237)**Gemeindegebet** (Markt 7, Schkölen): Mo, 13.4. / 11.5., 19:30 - 20:00 Uhr**Themenabende: Vertikale Weiten 3.0**

Ende April (21. - 26.4.) findet in Schkölen wieder die Themenreihe „Vertikale Weiten“ zu Fragen des Lebens aus christlicher Sicht statt. Referent Markus Pfeil wird spannende Themen bedenken und verständlich erklären; eine Gruppe Jugendlicher sorgt für einen schönen musikalischen Rahmen. Die Abende finden in der Schköleiner Kirche statt. Im Anschluss gibt es immer einen Imbiss. Einlass (außer So) ist 19:00 Uhr, Beginn 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen - egal, was Sie schon wissen oder nicht; egal, wer oder was Sie sind; egal ob Sie skeptisch sind oder neugierig. Jeder ist willkommen!



Das Programm:

- Dienstag, 21. April, 19:30 Uhr: „**Wenn Sicherheit zerbricht... - Was gibt unserem Leben Halt?**“
- Mittwoch, 22. April, 19:30 Uhr: „**Einfach glücklicher leben... - Warum weniger oft mehr ist.**“
- Donnerstag, 23. April, 19:30 Uhr: „**Warum Gott? - Gibt es gute Argumente für den Glauben?**“
- Freitag, 24. April, 19:30 Uhr: „**Zum Glück fehlt manchmal nur die Krise - Wie wir Krisen überwinden und daraus Chancen werden.**“
- Samstag, 25. April, 19:30 Uhr: „**Lieber Gott, wenn es dich gibt... - Was wäre, wenn Gott mehr als ein Wunschgedanke wäre? Warum lässt uns die Frage nach Gott nicht los?**“
- Sonntag, 26. April, 10:00 Uhr (Abschlussgottesdienst): „**Manchmal tut es einfach nur weh - Warum ein liebender Gott Leid zulässt.**“

Jugendspecial

Am Samstag, 25. April, findet im Rahmen von „Vertikale Weiten 3.0“ ein **Workshop speziell für Jugendliche** statt. In der Zeit von 15 - 18 Uhr geht es im Gemeinderaum (Markt 7, Schkölen) um das Thema: „Hat Gott einen Plan für mein Leben?“ Es gibt einen Input, aber auch Kreatives, wie Musik und Theater oder einfach Zeit zum Chillen. Der Nachmittag klingt aus mit einem gemeinsamen Abendessen.

Bibelwoche in Osterfeld

Herzliche Einladung zu 6 Abenden mit Gespräch und gemeinsamem Nachdenken über Texte aus dem Galaterbrief. Die Bibelwoche 2015 findet für unseren Pfarrbereich vom So, 3.5. - Fr, 8.5. im Gemeinderaum im Pfarrhaus Osterfeld (Naumburger Str. 1b) statt.

Termine:

- **Sonntag, 3.5., 10:00 Uhr:** Eröffnungsgottesdienst der Bibelwoche mit Georg Frick (Gal 1,1-24 - Wer ist Paulus?)
- **Montag, 4.5., 19:00 Uhr:** Abend mit Johannes Alex (Gal 2,1-21 - Wir dürfen streiten)
- **Dienstag, 5.5., 19:00 Uhr:** Abend mit Matthias Keilholz (Gal 3,1-18 - Wir finden unseren Glauben)
- **Mittwoch, 6.5., 19:00 Uhr:** Abend mit Johannes Rohr (Gal 3,19-4,7 - Wir sind zur Freiheit befreit)
- **Donnerstag, 7.5., 19:00 Uhr:** Abend mit Werner Köppen (Gal 5,1-26 - Von der Freiheit)
- **Freitag, 8.5., 19:00 Uhr:** Abschlussabend mit Uwe Jung-hans (Gal 6,1-18 - Wir gemeinsam: Einer trage des anderen Last - Wertschätzung, Abgrenzung)

Jubelkonfirmation am 9. Mai

Im Mai besteht die Möglichkeit, das Goldene, Diamantene oder gar Eiserne Konfirmationsjubiläum zu begehen. Dafür wird in unserem Pfarrbereich am **Samstag, 9. Mai um 13:30 Uhr** ein festlicher Gottesdienst in der **Lutherkirche in Osterfeld** stattfinden. Wenn Sie also im Jahr 1965, 1955 oder 1950 Konfirmation hatten, sind Sie herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Bitte melden Sie sich dafür bis zum Freitag, 17.4. im Pfarramt Schkölen (036694-20513) oder bei Frau Dörre aus Osterfeld (034422-21832) an.

Zu allen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Jehovas Zeugen**Versammlung Eisenberg****Veranstaltungen**

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, 12. April 2015

09:30 Uhr Sondervortrag
Thema: Vollkommenes Familienglück ist verheißen

Sonntag, 19. April

Keine Veranstaltung in Eisenberg

Sonntag, 26. April

09:30 Uhr Thema: Gibt es wirklich einen Teufel?

Sonntag, 03. Mai

09:30 Uhr Thema: Ein reines Volk ehrt Jehova

Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonstiges**Impressum****Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesien,

info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 30.04.2015

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 11.05.2015

Nach Redaktionsschluss eingegangen